

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/681-1.13/91

II-1317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Einschaltung in der Ausgabe Nr. 2/91  
der Militärzeitschrift "Der Soldat";

**396 IAB**

Anfrage der Abgeordneten Kuba und  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 418/J

**1991-03-25**  
**zu 418 IJ**

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Kuba und Genossen am 30. Jänner 1991 an mich gerichteten Anfrage Nr. 418/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Eine Beurteilung der gegenständlichen Aussage setzt zunächst voraus, daß sie nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern im Kontext der gesamten Einschaltung gesehen wird. Der vollständige Text der Einschaltung lautete: "Krieg ist nicht unmöglich! Frieden kann nur machen, wer auch Krieg machen kann. Zur Erhaltung des Friedens für Österreich ist ein starkes Heer erforderlich!"

Damit sollte in etwas vereinfachter Form die im Landesverteidigungsplan (Pkt. 2.3 des Allgemeinen Teils) unter dem Titel "Selbstbehauptung" verankerte Abhaltestrategie zum Ausdruck gebracht werden. Diese Konzeption setzt die Verteidigungsfähigkeit und die Verteidigungsbereitschaft gleichermaßen voraus und ist nach wie vor gültig.

Zu 2:

Der Inhalt der "Armeekommando-Information Nr. 2/1991" steht meines Erachtens weder mit der Konzeption der österreichischen Sicherheitspolitik, wie sie im Landesverteidigungsplan zum Ausdruck kommt, noch mit den einschlägigen Bestimmungen des B-VG über die Aufgaben des Bundesheeres im Widerspruch. Selbstverständlich kann man aber über die Diktion

- 2 -

einer Aussage immer geteilter Meinung sein, umso mehr, wenn sie - wie im vorliegenden Fall - offenbar Anlaß für Mißverständnisse gegeben hat.

Zu 3:

Weder - noch. Ich verweise auf meine Erläuterungen zur Frage 1.

Zu 4:

Ja. Der Leiter der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen G 5-Abteilung im Armeekommando.

Zu 5:

Etwa S 30.000.-- inklusive aller Abgaben.

Zu 6:

Nein, ich verweise auf meine obigen Ausführungen.

Zu 7:

Nein. Das Bundesministerium für Landesverteidigung bezieht aber auf Grund des hohen wehrpolitischen Informationswertes dieser Publikation Abonnements, die innerhalb und außerhalb des Bundesheeres (ua. auch an Mitglieder des Landesverteidigungsrates und des Landesverteidigungsausschusses) zur Verteilung gelangen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Einschaltungen, wie etwa die Bekanntgabe freier Arbeitsplätze oder öffentliche Ausschreibungen.

Zu 8:

Soweit mir bekannt ist, sind einige Ressortangehörige nebenberuflich in der genannten Zeitung journalistisch tätig. Es handelt sich dabei um Nebenbeschäftigung im Sinne des § 56 Abs. 3 BDG 1979, sodaß dem Bund daraus keine Personalkosten erwachsen. Mit Rücksicht auf das verfassungsgesetzlich gewährleistete Grundrecht des Datenschutzes sehe ich mich nicht in der Lage, die Namen der betreffenden Bediensteten mitzuteilen.

22. März 1991

